gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : mikrozid® AF wipes
Eindeutiger Rezepturidentifi- : 5800-P0VS-N00A-TKK9

kator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid-Produkte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH

Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/ 52100-0 Telefax: +49 (0)40/ 52100318

mail@schuelke.com www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person/Ansprechpartner

: Application Department +49 (0)40/ 521 00 666 AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 International: +49 89 220 61012

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren** 

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3, Zentralner-

vensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P280 Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) /Augenschutz

tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan-1-ol

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Wirkt entfettend auf die Haut.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

Wässrig-alkoholische Lösung auf Vliesstoff

rung

#### Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
EG-Nr.	_	(% w/w)
INDEX-Nr.		, ,
Registrierungsnum-		
mer		
71-23-8	Flam. Liq. 2; H225	>= 30 - < 50
200-746-9	Eye Dam. 1; H318	
603-003-00-0	STOT SE 3; H336	
01-2119486761-29-	·	
	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer 71-23-8 200-746-9 603-003-00-0	EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer  71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

	XXXX		
Ethanol	64-17-5	Flam. Liq. 2; H225	>= 20 - < 30
	200-578-6	Eye Irrit. 2; H319	
	603-002-00-5		
	01-2119457610-43-		
	XXXX		

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenli-

dern.

Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel : Schaum

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs- : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Z11091\_02 ZSDB\_P\_DE DE

Seite 3/17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 23.04.2021 05.12 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

tung für die Brandbekämp-

fung

tragen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Alle Zündquellen entfernen.

sichtsmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

gang

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Vor direkter Sonnenein-

strahlung schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 -

25°C

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) 4.1B, Entzündbare feste Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Para-	Grundlage
		Exposition)	meter	
Ethanol	64-17-5	AGW	200 ppm	DE TRGS
			380 mg/m3	900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung			
	braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen			
	Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	268 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1723 mg/m3
Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1900 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	343 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	950 mg/m3

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-1-ol	Süßwasser	6,83 mg/l
	Boden	1,49 mg/kg
	Meeressediment	2,75 mg/kg
	Süßwassersediment	27,5 mg/kg
	Meerwasser	0,983 mg/l
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
	Meeressediment	2,9 mg/kg
	Abwasserkläranlage	580 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Anmerkungen : Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B.

Camatril (> 120 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit

gleichen Schutzwirkungen.

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wässrig-alkoholische Lösung auf Vliesstoff Aussehen

Farbe farblos

Geruch nach Alkohol

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt < -5 °C

der Wirkstofflösung

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °Cder Wirkstofflösung

Flammpunkt 27 °C

Methode: DIN 51755 Part 1

der Wirkstofflösung

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Unterhält die Verbrennung

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

17,5 %(V) Rohstoff

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

2,1 %(V) Rohstoff

Dampfdruck ca. 50 hPa (20 °C)

der Wirkstofflösung

Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Relative Dichte ca. 0,89 g/cm3 (20 °C)

der Wirkstofflösung

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit vollkommen löslich (20 °C)

Z11091\_02 ZSDB\_P\_DE DE

Seite 6/17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : 425 °C

Rohstoff

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Auslaufzeit : < 15 s bei 20 °C

Methode: DIN 53211 der Wirkstofflösung

Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

# Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): ca. 8.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 33,8 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 4.032 mg/kg

Methode: Literaturwert

**Ethanol:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 8.300 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Maus): 39 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 20.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Ethanol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

**Produkt:** 

Methode : Fachmännische Beurteilung

Ergebnis : reizend

Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher

Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Ethanol:

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Inhaltsstoffe:** 

Propan-1-ol:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

**Ethanol:** 

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

**Ethanol:** 

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Gentoxizität in vivo : Ergebnis: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben kei-

nen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

**Ethanol:** 

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

# Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Bei Tests mit Labortieren wurden reproduktionstoxische Effek-

te nachgewiesen.

**Ethanol:** 

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 2.000 mg/kg Kör-

pergewicht

Reproduktionstoxizität - Be-

wertung

Die fortpflanzungsgefährdende Wirkung zeigte sich im Tier-

versuch nur nach Verabreichung sehr hoher Substanzmen-

gen

Tierversuche zeigten erbgutverändernde und fruchtschädi-

gende Wirkungen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Ethanol:** 

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Ethanol:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 Version Überarbeitet am: 23.04.2021 05.12 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

#### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

**Ethanol:** 

**Spezies** Ratte **NOAEL** 1.730 mg/kg LOAEL 3.160 mg/kg

**Applikationsweg** Oral Expositionszeit 90 d

Aspirationstoxizität Keine Daten verfügbar **Weitere Information** 

**Produkt:** 

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Anmerkungen

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 3.200 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

: NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süsswasseralge)): 1.150 mg/l Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l

NOEC: 68,3 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

**Ethanol:** 

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 8.140 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 5.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Al-IC50 (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): > 100 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6 Anmerkungen: der Wirkstofflösung

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 75 % Expositionszeit: 20 d

**Ethanol:** 

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 5 d

Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,2 (25 °C)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

**Ethanol:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,14

Methode: Berechneter Wert

#### 12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propan-1-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Ethanol:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit

dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen ver-

brannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung

zuführen.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer

 ADR
 : UN 3175

 IMDG
 : UN 3175

 IATA
 : UN 3175

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE

ENTHALTEN, N.A.G. (Propan-1-ol, Ethanol)

**IMDG** : SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

(propan-1-ol, ethanol)

IATA : Solids containing flammable liquid, n.o.s.

(propan-1-ol, ethanol)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR** : 4.1 **IMDG** : 4.1 **IATA** : 4.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

**ADR** 

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 40

der Gefahr

Gefahrzettel : 4.1 Tunnelbeschränkungscode : (E)

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 4.1
EmS Kode : F-A, S-I

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 448

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable solid

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 445

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y441 Verpackungsgruppe : II

Gefahrzettel : Flammable solid

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische: Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. P<sub>5</sub>c

ENTZÜNDBARE

FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft Gesamtstaub:

Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:

Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar

Krebserzeugende Stoffe:

Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Registrierungsnummer Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für

eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt

sind: N-40580

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüch-

tigen organischen Verbindungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 44,8 %

Verordnung (EC) Nr.

648/2004, in der jeweils gül-

tigen Form

Sonstige Verbindungen: Duftstoffe

# Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Z11091\_02 ZSDB\_P\_DE DE

Seite 15/17

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis: IARC - Internationale Krebsforschungsagentur: IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Phi-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



mikrozid® AF wipes Kein Änderungsdienst!

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 10.08.2020 05.12 23.04.2021 Datum der ersten Ausgabe: 12.07.2001

lippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:		Einstufungsverfahren:	
Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
Eye Irrit. 2	H319	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung	
STOT SE 3	H336	Rechenmethode	

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.